

# Vereinbarung zur Durchführung eines Praktikums während des Studiums

Zwischen

dem Unternehmen

\_\_\_\_\_ (Firma oder Forschungseinrichtung)

Anschrift

\_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_ (PLZ, Ort)

vertreten durch Frau/Herr

\_\_\_\_\_

-nachfolgend **Unternehmen** genannt-

und

der/dem Studierenden der Technischen Hochschule Wildau (TH Wildau)

Frau/Herr

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum und -ort

\_\_\_\_\_

Anschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_

Fachbereich

\_\_\_\_\_

Studiengang

\_\_\_\_\_

Seminargruppe

\_\_\_\_\_

-nachfolgend **Praktikantin/Praktikant** genannt-

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

## § 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Das Unternehmen verpflichtet sich, der/dem Praktikantin/Praktikanten in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von insgesamt \_\_\_\_\_ Stunden an \_\_\_\_\_ Wochentagen entsprechend dem Inhalt der Praktikums- sowie Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs der TH Wildau zu beschäftigen und fachlich zu betreuen, insbesondere

- a. ihr / ihm Aufgaben entsprechend dem Ziel des Praktikums zu übertragen,
- b. ihr / ihm eine fachliche Betreuerin / einen fachlichen Betreuer zuzuordnen,
- c. ihr / ihm die Teilnahme an Prüfungen der TH Wildau zu ermöglichen,
- d. den von der/dem Praktikantin/Praktikanten erstellten Praxisbericht im Hinblick auf Richtigkeit und auf die Einhaltung der firmeninternen Datenschutzbestimmungen zu überprüfen und zu bestätigen,
- e. die von der/dem Praktikantin/Praktikanten zu erstellenden Unterlagen (Tätigkeitsnachweis, theoretische Arbeit (Praktikumsbericht) und Formblatt zur Leistungsbewertung) überprüfen und gegenzeichnen.

(2) Die/Der Praktikantin/Praktikant verpflichtet sich,

- a. die durch die Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges festgelegten Praktikumszeiträume (Wochen bzw. Monate) sowie deren Dauer (Arbeitszeit) einzuhalten (10 Wochen, Vollzeit),
- b. die für das Unternehmen geltenden Ordnungen und Vorschriften zu beachten, insbesondere die Geschäftsvorgänge und Informationen vertraulich zu behandeln,
- c. den im Rahmen der Tätigkeiten erteilten Anordnungen des Unternehmens und des Beauftragten für die Betreuung der/des Praktikantin/Praktikanten nachzukommen,
- d. einen entsprechenden Praktikumsbericht zu erstellen und das Deckblatt des Praktikumsberichtes sowie den Tätigkeitsnachweis, und das Formblatt zur Leistungsbewertung von dem Unternehmen gegenzeichnen zu lassen.

(3) Die/der Praktikantin/Praktikant wird in folgenden Abteilungen eingesetzt:

---



---

Dabei wird er / sie unter anderem mit den folgenden Aufgaben betraut:

---



---



---



---



---

## § 2 Kosten

(1) Dieser Vertrag begründet für das Unternehmen keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Das Unternehmen unterstützt die/den Praktikantin/Praktikant nach Möglichkeit bei der Unterbringung am Standort und stellt alle erforderlichen Arbeitsmittel kostenlos zur Verfügung.

(2) Die/der Praktikantin/Praktikant erhält für die Laufzeit der Vereinbarung von dem Unternehmen eine freiwillige Zuwendung von EUR \_\_\_\_\_.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Ausfüllen, wenn vorgesehen.

### § 3 Beauftragte/ Verantwortlichkeiten

Das Unternehmen benennt als Beauftragte / Beauftragten für die Betreuung der/des Praktikantin/Praktikanten:

Betreuung des <b>Unternehmens</b>	Herr/Frau
	Telefon:
	Email:

Von Seiten der TH Wildau ist Praktikumsbeauftragte/-beauftragter:

Praktikumsbeauftragte/-beauftragter des Studienganges Biosystemtech- nik/ Bioinformatik der <b>TH Wildau</b>	Herr <b>Dipl.-Ing. (FH) Daniel Schäfer</b>
	Telefon: <b>03375-508134</b>
	Email: <b>daniel.schaefer@th-wildau.de</b>

Ggf. betreuender Hochschullehrer/ <b>TH Wildau</b>	Herr/Frau
	Telefon:
	Email:

### § 4 Urlaub

Während des Praktikums steht der/dem Praktikantin/Praktikanten kein Anspruch auf Urlaub zu, um den Umfang des erforderlichen Praktikums zu gewährleisten. In begründeten Fällen kann das Unternehmen eine kurzzeitige Freistellung gewähren, welche der Betreuerin / dem Betreuer der TH Wildau mitzuteilen ist.

### § 5 Abwesenheit und Arbeitsverhinderung

- (1) Die/der Praktikantin/Praktikant ist verpflichtet, dem Unternehmen jede Arbeitsverhinderung, sowie deren voraussichtliche Dauer unverzüglich zu melden und zu begründen.
- (2) Im Falle der Erkrankung ist die/der Praktikantin/Praktikant verpflichtet, spätestens am dritten Kalendertag der Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit unter Angabe der voraussichtlichen Dauer vorzulegen. Die/der Praktikumsbeauftragte ist darüber zu informieren.

## § 6 Kündigung

Der Vertrag über das Praktikum kann bei Entfallen oder Änderung des Ausbildungszieles nach gegenseitiger Absprache zwischen dem Unternehmen und der/dem Praktikantin/Praktikanten zu jeder Frist aufgelöst werden. Die Praktikumsstelle hat das Recht, den Praktikumsvertrag bei groben Verstößen der/des Praktikantin/Praktikanten gegen betriebliche Ordnungen und Vorschriften fristlos schriftlich unter Angabe der Gründe zu kündigen. Wird der Praktikumsvertrag vorzeitig aufgelöst, dann begründet dies keinen Anspruch auf Verkürzung der geforderten Gesamtzeitdauer des Praktikums. Im Rahmen des ersten Praktikumsvertrages geleistete Praxiszeit ist in der Regel anzurechnen. Die Entscheidung obliegt der Praktikumsbeauftragten / dem Praktikumsbeauftragten des Studienganges.

## § 7 Versicherungsschutz

Die/der Praktikantin/Praktikant ist während des Praktikums in den Betriebsablauf des Unternehmens eingliedert und nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII als Beschäftigter in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Zuständig bei einem Unfall ist die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse, bei der die Unternehmen Mitglied ist. Im Falle eines Unfalles ist auch der TH Wildau eine Kopie der Unfallanzeige zuzustellen. Das Haftpflichtrisiko des/der Praktikantin/Praktikant am Praktikumsplatz ist für die Laufzeit des Vertrages<sup>2</sup>

- durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung des Unternehmens gedeckt.
- nicht durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung des Unternehmens gedeckt.

## § 8 Sonstiges

- (1) Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.
- (2) Vertragsergänzungen und -änderungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Der Vertragspartner versichert, dass zwischen der Geschäftsleitung/dem Praktikumsbetreuer und der/dem Praktikantin/ Praktikanten kein Verwandtschaftsverhältnis ersten oder zweiten Grades besteht. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss des zuständigen Fachbereiches.

Datum

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikantin/Praktikant

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel Unternehmen

Hinweis:

Die/der Praktikantin/Praktikant hat die Pflicht, der/dem Praktikumsbeauftragten der TH Wildau fristgerecht (spätestens jedoch vor Vertragsbeginn) eine Vertragsausfertigung vorzulegen. Die Anerkennung des Praktikums ist ansonsten nicht gewährleistet.

\_\_\_\_\_  
<sup>2</sup> Bitte Zutreffendes ankreuzen.